

3972 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes samt Anhang

Das gegenständliche Abkommen hat die Schaffung von umfassenden Informations- und Konsultationssystemen für Fragen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten - im vorliegenden Fall mit Polen - durch bilaterale Abkommen zum Ziel.

Analog zu den bereits bestehenden Abkommen mit der CSFR und Ungarn sind die drei Ebenen eines Informations- und Konsultationssystems gemäß dem österreichischen Konzept berücksichtigt.

Die erste Ebene stellt die Einrichtung jährlicher Konsultationen auf allen Gebieten der friedlichen Verwendung der Kernenergie und insbesondere der nuklearen Sicherheit dar.

Die Beistellung von Informationen seitens der Vertragsparteien über ihre Kernanlagen, einschließlich der Anlagen zur Abfallbeseitigung, ist in der zweiten Ebene berücksichtigt.

Das Abkommen sieht als dritte Ebene die sofortige Benachrichtigung über einen nuklearen Unfall oder bei Auftreten ungewöhnlich erhöhter Radioaktivität sowie die gegenseitige Hilfeleistung im Falle eines Ereignisses vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Ingeborg B a c h e r
Berichterstatteerin

Eduard G a r g i t t e r
Vorsitzender